

am bey der Stadt Zittau angenommen, die bey
Erziehung der Geyherten und Lehren Zinsen, auch dem
Stadte weiter nicht zugestanden, noch in dem Mann
Stalle, die bisherige zwey Ait Klonda heraus
gehalten, sondern auch hinmitten dem Instru,
tionen nachgelasset, die Deputati zu Besorgung
derer piarum causarum, inder exel. des Arman
Waisens und Zuchthauses, als welcher bey der be,
sondren Inspection, und unter des bestelten
Oeconomi Administration, dessen hinunter
künftig nicht noch eine bessere Einrichtung
Vorzuschlagen, und noch daran von ihm erfolge,
die Approbation zu treffen, sey zu mochte,
ungewandt zu lassen, auf die Person
gesetzt, der Status scholasticus, so wohl
was die künftige Einziehung des Numeri derer
Schul Collegen, als auch die Besoldung, Pächzung
und die zu deren Bestreitung von dem eine,
gehenden Stücken Resten aus 3. 4. bis 5. Jahr
darüber Wisa, inder ofen die Interessierung
abzugeben jährliche Brüsseln von zwey
Hundert Thalern anlangt, vorgeschlagen
werden eingewandt, die Schul Collegen
auch mit dem Vorsetze des zu Salariierung
derer Schul Collegen aus der Allmosen
Kommaltung zithero gesessenen Vorsetzes